

# WOHNEN, ARBEITEN UND STUDIIEREN

in einem anderen Mitgliedstaat  
Ein Überblick über Ihre Rechte als EU-Bürger



Europäische Kommission

[europa.eu.int/youreurope](http://europa.eu.int/youreurope)



**europa.eu.int**



t/youreurope



# EINLEITUNG

Wussten Sie, dass Sie als EU-Bürger das Recht haben, in einem anderen EU-Land zu **wohnen**, zu **arbeiten** und zu **studieren**? Und wussten Sie auch, dass Jahr für Jahr Tausende von diesen Rechten Gebrauch machen?

Sie zählen zu den **grundlegenden Rechten, die Sie als Unionsbürger** genießen. Mit dieser Broschüre wollen wir dafür sorgen, dass Sie diese Rechte kennen.

Aber was ist in der Praxis zu beachten, wenn man in einen anderen Mitgliedstaat zieht? Was ist mit dem Auto, dem Führerschein und der Sozialversicherung? Welche Regeln gelten für Bankgeschäfte, Geldanlagen usw.?

Diese Broschüre informiert Sie auch über die **vielen praktischen EU-Rechte**, die den Umzug in ein anderes Unionsland erheblich erleichtern.

Behandelt werden vor allem die Rechte, auf die Sie sich berufen können, wenn Sie:

- reisen/umziehen in einen anderen Mitgliedstaat,
- wohnen in einem anderen Mitgliedstaat,
- arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat,
- studieren in einem anderen Mitgliedstaat.

Außerdem informieren wir Sie über:

- Ihre Verbraucherrechte und Ihre Rechte bei Finanzgeschäften innerhalb der EU,
- die Durchsetzung Ihrer Rechte,
- Quellen für weiterführende Information und Beratung.

Wir liefern Ihnen allerdings nur einen Überblick über Ihre Rechte als EU-Bürger – nähere Informationen und Merkblätter, die Ihnen Auskunft darüber geben, wie bestimmte Dinge in den einzelnen Mitgliedstaaten geregelt sind, finden Sie auf der Website **Europa für Sie**:

<http://europa.eu.int/youreurope>

# REISEN/UMZIEHEN IN EINEN ANDEREN MITGLIEDSTAAT

<b>Grundlegende Rechte</b>	<p>Als EU-Bürger haben Sie das Recht, ohne besondere Formalitäten in jedes EU-Land einzureisen. Sie benötigen lediglich einen gültigen Pass oder Personalausweis.</p> <p>Ihre Ausweispapiere dürfen auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden, aber es dürfen Ihnen keine Fragen über den Zweck und die Dauer Ihrer Reise gestellt werden.</p> <p>Ihr Reiserecht darf nur zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Sicherheit beschränkt werden.</p>
<b>Ihre Familie</b>	<p>Ihre Familienangehörigen dürfen Sie ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit begleiten. Familienmitglieder, die keine EU-Bürger sind, benötigen unter Umständen, d. h. je nach Staatsangehörigkeit, ein Einreisevisum für das betreffende Unionsland.</p>
<b>Schengen</b>	<p>Im „Schengen-Raum“ gibt es normalerweise <b>keine Personenkontrollen an den Binnengrenzen</b>. Zu diesem Raum gehören folgende Länder (Stand 1. Mai 2005): Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien.</p>
<b>Flugreisen</b>	<p>Wenn man Ihnen die Beförderung verweigert, wenn Ihr Flug gestrichen wurde, wenn Sie lange Verspätungen haben in Kauf nehmen müssen oder Ihr Gepäck verloren gegangen ist, haben Sie unter Umständen nach EU-Recht Anspruch auf <b>Schadensersatz</b> und können beim zuständigen Aufsichtsorgan Beschwerde einreichen.</p>

# REISEN/UMZIEHEN IN EINEN ANDEREN MITGLIEDSTAAT

<b>Medizinische Versorgung</b>	Wenn Sie auf einer Reise in einem anderen EU-Land plötzlich krank werden oder einen Unfall haben, haben Sie (und Ihre Familie) Anspruch auf unmittelbare medizinische Versorgung. Hierfür benötigen Sie die <b>Europäische Krankenversicherungskarte</b> (oder das entsprechende <b>E-111-Formular</b> ). Diese Unterlagen sollten Sie sich vor der Abreise in Ihrem Heimatland besorgen. Die Regelung gilt nur für kurze Auslandsaufenthalte.
<b>Käufe für den persönlichen Bedarf</b>	Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf erwerben und mit nach Hause nehmen, gelten für Sie dieselben Steuervorschriften wie für Staatsangehörige des betreffenden Landes. Ausgenommen hiervon ist jedoch der Kauf von Neuwagen. Bei Tabakwaren und Alkohol kann unter Umständen der Nachweis verlangt werden, dass es sich um Waren für den persönlichen Bedarf handelt. Weitere Informationen:  <a href="http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/common/travellers/within_eu/index_de.htm">http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/common/travellers/within_eu/index_de.htm</a>



# WOHNEN IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT

Grundlegende Rechte	<b>Als EU-Bürger haben Sie das Recht, sich in jedem EU-Land aufzuhalten und in jedem Mitgliedstaat Ihren Wohnsitz zu nehmen.</b>
Ihre Familie	Dieses Recht gilt auch für Ihre Familie. Wenn Ihre Familienangehörigen keine EU-Bürger sind, benötigen sie unter Umständen ein Einreisevisum für das betreffende Land.
Aufenthaltsrecht	<p><b>Bei einem Aufenthalt von bis zu 3 Monaten</b> benötigen Sie lediglich einen gültigen Pass oder Personalausweis.</p> <p><b>Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten</b> haben Sie das Recht, in einem anderen EU-Land Ihren Wohnsitz zu nehmen, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>● im Gastland als Arbeitnehmer oder Selbständiger erwerbstätig sind oder</li><li>● bei einer privaten oder öffentlichen Einrichtung zur Absolvierung eines Studiums, einer Berufsausbildung o. ä. als Hauptzweck eingeschrieben sind oder</li><li>● über ausreichende Mittel verfügen, um für Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie aufzukommen, und eine umfassende, im Aufnahmeland gültige Krankenversicherung besitzen.</li></ul> <p>Nähere Informationen enthalten der Leitfaden „Wohnen in einem anderen Mitgliedstaat“ und die dazugehörigen Merkblätter auf der Website <b>Europa für Sie</b>.</p>
Auto	<p>Wenn Sie einen <b>Neuwagen</b> besitzen, darf beim Umzug in einen anderen Mitgliedstaat keine technische Kontrolle vorgeschrieben werden. <b>Gebrauchtwagen</b> können unter Umständen einer technischen Prüfung unterzogen werden.</p> <p>In der Regel müssen Sie Ihren Wagen im neuen Wohnsitzland mit normalem Kennzeichen zulassen und die dortigen <b>Zulassungs- und Kfz-Steuern</b> bezahlen.</p> <p>Sie können Ihren Wagen <b>vorübergehend</b>, d. h. während 6 von 12 Monaten, in jedem anderen EU-Land benutzen, ohne dass Steuern fällig werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Grenzgänger, d. h. Personen, die sich jeden Tag zur Arbeit in ein Nachbarland begeben.</p>

# WOHNEN IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT

<b>Führerschein</b>	Sie dürfen in Ihrem Gastland mit dem Führerschein Ihres Heimatlandes ein Fahrzeug führen. Es gelten jedoch die Vorschriften dieses Landes über die Gültigkeitsdauer des Führerscheins, ärztliche Untersuchungen und Steuern.
<b>Persönliches Umzugsgut</b>	Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einen anderen Mitgliedstaat verlegen, können Sie Ihre persönliche Habe ohne Einschränkungen zoll- und steuerfrei mitführen.
<b>Steuern</b>	<p>Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, müssen Sie feststellen, ob Sie in dem Land, in das Sie umziehen, Ihren „Steuerwohnsitz“ haben, was hauptsächlich bedeutet, dass Sie dort ihr gesamtes Einkommen den Steuerbehörden angeben müssen.</p> <p>Um in Erfahrung zu bringen, wo Sie steuerpflichtig sind, sollten Sie sich an die Steuerbehörden ihres Heimatlandes und des neuen Wohnlandes wenden. Erkundigen Sie sich auch, ob vor Ihrem Umzug Formalitäten zu erledigen sind.</p>
<b>Aktives und passives Wahlrecht</b>	<p>Bei folgenden Wahlen haben Sie im Gastland unter denselben Bedingungen wie dessen Staatsangehörige das aktive und passive Wahlrecht:</p> <p><b>Kommunalwahlen:</b> Hier gilt, dass Sie nicht automatisch das Recht auf Wahlteilnahme in Ihrem Heimatland verlieren, wenn sie im neuen Wohnsitzland wählen.</p> <p><b>Wahlen zum Europäischen Parlament:</b> Hierbei ist zu beachten, dass Sie sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen müssen. <u>Wenn Sie im Gastland wählen, verlieren Sie automatisch das Recht auf Wahlteilnahme in Ihrem Heimatland.</u></p>



# ARBEITEN IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT

Grundlegende Rechte	<p>Sie haben das Recht, in jedem EU-Land zu arbeiten oder Ihren Ruhestand zu verbringen.</p> <p>Sie müssen genauso behandelt werden wie die Staatsangehörigen des Gastlandes. Es dürfen Ihnen keine zusätzlichen Auflagen gemacht werden.</p> <p>Sie können sich auf alle Stellenangebote in der gesamten EU bewerben (ausgenommen bestimmte Stellen im öffentlichen Dienst).</p>
Übergangsregelungen nach der Erweiterung – wichtigste fortbestehende Beschränkungen	<p><b>Wichtig:</b> Während einer Übergangszeit von bis zu 7 Jahren gelten noch Beschränkungen für den Zugang von Arbeitnehmern aus einigen der neuen Mitgliedstaaten zum Arbeitsmarkt der 15 alten EU-Länder; umgekehrt können auch Arbeitnehmer aus den alten Mitgliedstaaten in einigen neuen EU-Ländern Beschränkungen unterworfen sein.</p> <p>Beschränkungen gelten auch für den Anspruch der Bürger der neuen Mitgliedstaaten auf Arbeitslosenunterstützung in anderen Unionsländern.</p>
Die EURES-Website	Informationen über Stellen- und Ausbildungsangebote in Europa: <a href="http://europa.eu.int/eures/">http://europa.eu.int/eures/</a>
Ihre Familie	Ihre Familienangehörigen dürfen Sie ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit in das Land, in dem Sie arbeiten, begleiten oder Ihnen dorthin folgen. Familienangehörige haben Anspruch auf Zugang zum Bildungs- und Ausbildungsangebot Ihres Gastlandes.
Als Arbeitslose/r auf Stellensuche	<p>Wenn sie arbeitslos sind, haben Sie das Recht, sich „<b>ausreichend lange</b>“ – meist für 6 Monate (Sie sollten sich jedoch nach der Regelung im betreffenden Land erkundigen) – zur Stellensuche in einem anderen EU-Land aufzuhalten. Diese Frist kann verlängert werden.</p> <p>Wenn Sie sich im Ausland auf Stellensuche begeben, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 3 Monate lang Anspruch auf Weiterzahlung der Leistungen, die Sie als Arbeitslose/r bis dahin erhalten haben. Erkundigen Sie sich, bevor Sie abreisen, bei der zuständigen Behörde über Formalitäten, auszufüllende Formulare usw.</p>

# ARBEITEN IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT

<b>Anerkennung ihrer Berufsqualifi- kationen</b>	<p>Im EU-Binnenmarkt haben Sie das Recht als Selbständige/r oder als Arbeitnehmer/in in einem anderen Land als dem zu arbeiten, in dem Sie Ihre Qualifikationen erworben haben. Eine EU-weit gültige Regelung erleichtert die Anerkennung solcher Qualifikationen in anderen Mitgliedstaaten.</p> <p>Siehe auch: „Akademische Anerkennung von Hochschulabschlüssen“.</p> <p>Nähere Informationen finden Sie in den entsprechenden Merkblättern auf der Website <b>Europa für Sie</b>.</p>
<b>Sozial- versicherung</b>	<p>EU-Vorschriften sorgen dafür, dass Sie nur einem Sozialversicherungssystem angeschlossen sind und Ihre Ansprüche, z. B. auf eine Altersversorgung, gewahrt bleiben, unabhängig davon, wo Sie arbeiten.</p> <p>Im Prinzip sind Sie <b>in dem Land sozialversichert, in dem Sie arbeiten</b>. Sie, und unter bestimmten Umständen auch Ihre Familienangehörigen, haben Anspruch auf die gleichen Sozialversicherungsleistungen wie Einheimische. Diese Rechtsansprüche betreffen Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft (Sach- und Geldleistungen), Invalidität, Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Tod und Arbeitslosigkeit sowie Alters- und Hinterbliebenenrenten und Familienleistungen. Da Sie Anspruch auf die gleichen Leistungen haben wie Inländer, zahlen Sie auch die gleichen Beiträge.</p> <p>Für Grenzgänger und Arbeitnehmer, die vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden, gelten indessen Sonderregelungen.</p>
<b>Beschäfti- gungsbedin- gungen</b>	<p>Hinsichtlich <b>Bezahlung, Entlassung, beruflicher Wiedereingliederung</b> oder <b>Wiederbeschäftigung bei Arbeitslosigkeit</b> sowie <b>Sicherheit und Gesundheitsschutz</b> am Arbeitsplatz gelten für Sie die gleichen Bedingungen wie für die Angehörigen des Landes, in dem Sie arbeiten.</p>



## ARBEITEN IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT

Recht auf gewerkschaftliche Betätigung	Sie können sich einer Gewerkschaft Ihrer Wahl anschließen und sich unter den gleichen Bedingungen wie einheimische Beschäftigte gewerkschaftlich betätigen.
Selbständige	Sie haben das Recht, befristet oder unbefristet eine selbständige gewerbliche Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat der Union auszuüben.
Rentner/erwerbsunfähige Personen	<p>Wenn Sie in einem anderen EU-Land gearbeitet haben, <b>dürfen Sie</b> unter bestimmten Voraussetzungen auch <b>Ihren Ruhestand dort verbringen</b> bzw. dort bleiben, wenn Sie durch einen Arbeitsunfall dauerhaft erwerbsunfähig geworden sind.</p> <p>Sie haben <b>2 Jahre Zeit</b>, dieses Recht geltend zu machen. Sie genießen dann weiterhin dieselbe rechtliche Gleichstellung wie während der Zeit Ihrer Berufstätigkeit, z. B. in Bezug auf Wohnung, Sozialleistungen und Ausbildung der Kinder. Das Bleiberecht gilt auch für Ihre Familienmitglieder, die sich im Gastland aufhalten, und zwar über Ihren Tod hinaus.</p>

# ARBEITEN IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT – CHANCENGLEICHHEIT

<b>Männer und Frauen</b>	<p>Männer und Frauen müssen in allen EU-Ländern <b>gleichbehandelt</b> werden und <b>dieselben Rechte und Möglichkeiten am Arbeitsplatz</b> haben. Nach dem EU-Recht haben Sie Anspruch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>● gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit,</li><li>● gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit,</li><li>● Gleichbehandlung am Arbeitsplatz (Zugang zur Beschäftigung, Berufsbildung, beruflicher Aufstieg, Arbeitsbedingungen),</li><li>● Gleichbehandlung bei der sozialen Sicherung (gesetzliche und betriebliche Systeme).</li></ul>
<b>Schwangerschaft</b>	<p>Frauen haben in allen EU-Ländern vor bzw. nach der Niederkunft Anspruch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>● Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in angemessenem Umfang,</li><li>● Freistellung von Nachtarbeit während der Schwangerschaft,</li><li>● einen zusammenhängenden Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen, davon 2 vor und/oder nach der Geburt,</li><li>● Arbeitsbefreiung für Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft (wenn diese nur während der Arbeitszeit erfolgen können),</li><li>● Schutz gegen Kündigung wegen Schwangerschaft.</li></ul>
<b>Eltern</b>	<p>Berufstätige Eltern haben in allen EU-Ländern Anspruch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>● einen mindestens 3-monatigen Elternurlaub bei Geburt oder Adoption eines Kindes,</li><li>● Urlaub aus dringenden familiären Gründen (Krankheit, Unfall).</li></ul>



# STUDIERN IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT

<b>Grundlegende Rechte</b>	<p><b>Als EU-Bürger haben Sie das Recht, in einem anderen Unionsland zu studieren.</b></p> <p><b>Die Universität oder Hochschule, an der Sie studieren möchten, muss Sie zu den gleichen Bedingungen wie eigene Staatsangehörige zulassen und darf keine höheren Studiengebühren von Ihnen verlangen.</b></p>
<b>Die PLOTEUS-Website</b>	Informationen über Bildungsangebote in Europa finden Sie auf folgender Website: <a href="http://europa.eu.int/ploteus/portal/home.jsp">http://europa.eu.int/ploteus/portal/home.jsp</a>
<b>Akademische Anerkennung von Hochschulabschlüssen</b>	<p>Für die akademische Anerkennung gibt es keine EU-weite Regelung. Wir empfehlen Ihnen, sich an die nächstgelegene NARIC-Stelle zu wenden (NARIC = Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung): <a href="http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/agenar_de.html">http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/agenar_de.html</a></p> <p>Siehe auch „Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen“.</p>
<b>Studienzeiten im Ausland</b>	Ihre Heimathochschule muss alle Sokrates-/Erasmus-Studienzeiten als integralen Bestandteil Ihres Studiums anerkennen.
<b>Sozialversicherung</b>	Sie müssen selbst krankenversichert oder als Familienmitglied bei einer Krankenkasse mitversichert sein, und zwar entweder in ihrem Heimat- oder Ihrem Gastland. Das hängt von den Vorschriften des jeweiligen Landes ab. Das EU-Recht stellt unter bestimmten Voraussetzungen einen gewissen Sozialschutz, insbesondere Krankenversicherungsschutz, sicher. Erkundigen Sie sich vor Ihrer Abreise bei Ihrer Krankenkasse, ob Sie diese Voraussetzungen erfüllen.
<b>Forschungsaufenthalte</b>	Alle Wissenschaftler/innen in der EU haben das Recht, die einzelstaatlichen Maßnahmen (Beihilfen, Stipendien usw.) sowie die Gemeinschaftsmaßnahmen zur Ausbildungsförderung und zur Mobilität der Forscher in Anspruch zu nehmen.

# STUDIERN IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT

<b>Das Mobilitätsportal</b>	Das paneuropäische Mobilitätsportal für Wissenschaftler: <a href="http://europa.eu.int/eracareers">http://europa.eu.int/eracareers</a>
<b>EU-Programme</b>	<p>Hunderttausende Studierende und Wissenschaftler haben bereits die Vorteile längerer Auslandsstudienaufenthalte zu schätzen gelernt. Zu den beliebtesten EU-Programmen zählen:</p> <p><b>Leonardo da Vinci:</b> Vermittlung von Praktika und Austauschprogramme im Bereich der Berufsbildung.</p> <p><b>Sokrates:</b> Soll über folgende Einzelprogramme die europäische Dimension des lebenslangen Lernens fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>● Erasmus: für Studenten und Dozenten,</li><li>● Comenius: für Schüler und Lehrer,</li><li>● Lingua: für Sprachlehrer,</li><li>● Grundtvig: für Erwachsenenbildung und andere Bildungswege.</li></ul> <p><b>Jugend:</b> Jugendaustauschprogramm, durch das junge Menschen andere soziale Verhältnisse und ein anderes kulturelles Umfeld kennen lernen sollen.</p> <p>Der <b>Europäische Freiwilligendienst</b> (EVS) gibt jungen Menschen die Möglichkeit, bis zu einem Jahr in einem anderen Land zu leben und dort als Freiwillige an örtlichen Projekten mitzuarbeiten.</p>



# VERBRAUCHERRECHTE/RECHTE BEI FINANZGESCHÄFTEN

Grundlegende Rechte	<p>Durch den Binnenmarkt steht den Verbrauchern ein breiteres Waren- und Dienstleistungsangebot zu Wettbewerbspreisen zur Verfügung.</p> <p>Das EU-Recht gewährleistet, dass überall in der Union nur sichere Waren und Dienstleistungen zu klaren Bedingungen angeboten werden dürfen.</p> <p>Gegen missbräuchliche Vertragsklauseln kann mit rechtlichen Mitteln vorgegangen werden.</p>
Preisgabe ihrer persönlichen Daten	<p>Wann immer Sie einen Flug buchen, sich um eine Stelle bewerben, eine Kreditkarte benutzen oder im Internet surfen, legen Sie persönliche Daten offen.</p> <p>Wenn das geschieht, schützt Sie das EU-Recht gegen die unlautere und unrechtmäßige Nutzung dieser Daten. Sie haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>● Sie müssen darüber informiert werden, dass Ihre Daten erhoben oder weiter verwendet werden.</li><li>● Sie haben Anspruch auf Auskunft über die Daten, die über Sie gespeichert werden.</li><li>● Sie haben das Recht zu erfahren, auf welche Gründe sich automatisierte Entscheidungen stützen.</li><li>● Sie können sich bei der nationalen Datenschutzbehörde beschweren.</li></ul>
Reisen	<p>Siehe „In einen anderen Mitgliedstaat reisen/umziehen“. Das EU-Recht beinhaltet auch besondere Schutzbestimmungen für Pauschalreisen und Timesharing.</p>
Indirekte Steuern	<p>Wenn Sie in einem anderen EU-Land Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf erwerben und mit nach Hause nehmen, gelten für Sie <b>die-selben Steuervorschriften</b> wie für Staatsangehörige des betreffenden Landes. Das gilt indessen nicht für Fahrzeuge. Außerdem gibt es <b>Beschränkungen für Alkohol und Tabak</b>.</p>
Versicherungen	<p>Versicherungen können Sie bei Versicherungsgesellschaften aus der <b>gesamten EU</b> abschließen, soweit diese eine entsprechende Zulassung besitzen. Das gilt auch für Kfz-Versicherungen.</p>

# VERBRAUCHERRECHTE/RECHTE BEI FINANZGESCHÄFTEN

<p><b>Finanzdienstleistungen – Streitigkeiten und Beschwerden</b></p>	<p>Der EU-Binnenmarkt für privatkundenorientierte Finanzdienstleistungen hat für die europäischen Verbraucher das Angebot an Finanzprodukten verbreitert.</p> <p>Es kann jedoch vorkommen, dass Schwierigkeiten mit einer Firma in einem anderen EU-Land auftreten. In diesem Fall sollten Sie zunächst versuchen, sich direkt mit dieser Firma zu einigen.</p> <p>Gelingt das nicht, kann unter Umständen <b>FIN-NET</b> helfen. FIN-NET ist ein <b>EU-weites Netz für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten</b> im Bereich der Finanzdienstleistungen. Es soll Unternehmen und Verbrauchern helfen, Streitigkeiten im Binnenmarkt schnell und wirksam beizulegen und nach Möglichkeit langwierige und teure Rechtsstreite zu vermeiden.</p> <p><a href="http://europa.eu.int/comm/internal_market/finservicesretail/finnet/index_de.htm">http://europa.eu.int/comm/internal_market/finservicesretail/finnet/index_de.htm</a></p>
<p><b>Überweisungen in einen anderen Mitgliedstaat</b></p>	<p>Die EU hat Auslandsüberweisungen <b>schneller, billiger und zuverlässiger</b> gemacht.</p> <p>Überweisungen erfolgen heute anhand der internationalen Kontonummer (<b>IBAN</b>) und der internationalen Bankleitzahl (<b>BIC</b>). Diese Angaben ermöglichen Ihrer Bank, Ihre Zahlungen ohne zeit- und kostenaufwändige manuelle Bearbeitung direkt „durchzugeben“.</p> <p>Die Gebühren für Auslandsüberweisungen in Euro, bei denen IBAN und BIC verwendet werden, sind die gleichen wie für Euro-Überweisungen innerhalb eines EU-Landes – was selbstverständlich nicht bedeutet, dass diese Auslandsüberweisungen gebührenfrei sind. Dasselbe Prinzip gilt für Bezahlungen und Bargeldabhebungen mit Karte.</p>



# DURCHSETZUNG IHRER RECHTE

<p>Grundlegende Rechte</p>	<p><b>Es kann vorkommen, dass Sie bei der Wahrnehmung Ihrer EU-Rechte auf Schwierigkeiten stoßen und sich unfair oder unkorrekt behandelt fühlen.</b></p> <p>Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Rechte wahren können, sollten Sie die Angelegenheit zunächst im betreffenden Land betreiben, denn es ist Sache der Mitgliedstaaten, für die Anwendung des EU-Rechts zu sorgen; ggf. kann Ihnen dort auch Schadensersatz zuerkannt werden. Darüber hinaus stehen Ihnen Verfahren auf EU-Ebene zur Verfügung.</p>
<p>Beschwerdemöglichkeiten in den Mitgliedstaaten</p>	<p><b>Beschwerde bei der zuständigen Behörde:</b> Hier müssen Sie darauf achten, dass Sie die geltenden Fristen einhalten.</p> <p><b>Beschwerde beim Ombudsmann des Mitgliedstaates:</b> Eine solche Institution existiert nicht zwangsläufig in allen Mitgliedstaaten bzw. nicht überall in der gleichen Form.</p> <p><b>Anstrengung eines Gerichtsverfahrens:</b> Auch hier gibt es Unterschiede zwischen den Ländern; unter Umständen haben Sie Anspruch auf Prozesskostenhilfe.</p>
<p>Beschwerdemöglichkeiten auf EU-Ebene</p>	<p><b>SOLVIT</b> hilft bei Problemen, die durch die fehlerhafte Anwendung von EU-Recht durch die Behörde eines anderen Mitgliedstaates verursacht werden. <a href="http://europa.eu.int/solvit/">http://europa.eu.int/solvit/</a></p> <p><b>Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten:</b> Er ist zuständig bei Streitigkeiten mit EU-Institutionen, wenn Sie der Meinung sind, dass diese Fehler oder Unterlassungen begangen haben. Der Europäische Bürgerbeauftragte kann nicht bei Streitigkeiten innerhalb eines Mitgliedstaates angerufen werden. <a href="http://www.euro-ombudsman.eu.int">http://www.euro-ombudsman.eu.int</a></p> <p><b>Petition an das Europäische Parlament:</b> Sie kommt infrage bei Angelegenheiten mit EU-Bezug, die Sie direkt betreffen. Ein Petitionsausschuss wird sich mit Ihrer Eingabe befassen; dieser kann zwar nicht direkt Abhilfe schaffen, er kann aber Druck auf die zuständigen Instanzen ausüben. <a href="http://www.europarl.eu.int">http://www.europarl.eu.int</a></p> <p><b>Beschwerde bei der Europäischen Kommission:</b> Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Mitgliedstaat gegen EU-Recht verstoßen hat, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Kommission wenden. Diese prüft Ihre Beschwerde und fordert den betreffenden Mitgliedstaat ggf. auf, seine Vorschriften zu ändern. Dieses Verfahren kann nicht für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen in Anspruch genommen werden. <a href="http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/lexcomm">http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/lexcomm</a></p>

Website: <http://europa.eu.int/youreurope>



# INFORMATION, BERATUNG, PROBLEMLÖSUNG

Die EU bietet Ihnen eine Reihe praktischer Informations- und Beratungsdienste, an die Sie sich mit Fragen und Problemen wenden können, die die EU betreffen.

Das Angebot reicht von allgemeinen Informationen zur EU über praktische länderspezifische Auskünfte bis hin zu ganz gezielter Hilfe und Beratung in Ihrem persönlichen Fall.

<p>Allgemeine Informationen über die EU</p>	<p><b>EUROPE DIRECT:</b> Ihr direkter Draht zur EU. EU-weit zu erreichen unter der Telefonnummer: <b>00 800 6 7 8 9 10 11</b> oder per E-Mail über <a href="http://europa.eu.int/europedirect">http://europa.eu.int/europedirect</a></p>	
<p>Praktische Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten in der EU</p>	<p>Website <b>Europa für Sie:</b> praktische Informationen zu den Themen Wohnen, Arbeiten und Studieren sowie Unternehmenstätigkeit in der EU <a href="http://europa.eu.int/youreurope/">http://europa.eu.int/youreurope/</a></p>	
<p>Persönliche Beratung</p>	<p>Wegweiserdienst für die Bürger: kostenlose persönliche Beratung durch Juristen über Ihre Rechte als EU-Bürger im Alltag <a href="http://europa.eu.int/citizensrights/signpost">http://europa.eu.int/citizensrights/signpost</a></p>	
<p>Problemlösungsnetze</p>	<p><b>SOLVIT:</b> Hilfe im Falle fehlerhafter Anwendung von EU-Vorschriften durch Behörden eines anderen Mitgliedstaats <a href="http://europa.eu.int/solvit/">http://europa.eu.int/solvit/</a></p> <p><b>FIN-NET:</b> Netz für außergerichtliche Streitbeilegung im Bereich Finanzdienstleistungen <a href="http://europa.eu.int/comm/internal_market/finservices-retail/finnet/index_de.htm">http://europa.eu.int/comm/internal_market/finservices-retail/finnet/index_de.htm</a></p>	



EUROPE DIRECT: 00 800 6 7 8 9 10 11







Zahlreiche weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie im Internet über den Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Europäische Kommission  
Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen  
Referat Veröffentlichungen  
B-1049 Brüssel

Manuskript abgeschlossen im Jahr 2005  
Layout: Angelo Sarno

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005

© Europäische Gemeinschaften, 2005  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Printed in Germany*

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

Europäische Kommission

**Wohnen, Arbeiten und Studieren in einem anderen Mitgliedstaat –  
Ein Überblick über Ihre Rechte als EU-Bürger**

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2005 – 24 S. – 14,8 x 21 cm

ISBN 92-894-9666-5

Dieser Überblick über Ihre Rechte im EU-Binnenmarkt wurde von der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Europäischen Kommission zusammengestellt.

Darüber hinaus existieren ausführliche Leitfäden zu folgenden Themen:

Reisen in einen anderen Mitgliedstaat	Chancengleichheit
Arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat	Durchsetzung Ihrer Rechte
Wohnen in einem anderen Mitgliedstaat	Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro
Studieren in einem anderen Mitgliedstaat	Datenschutz
Kauf von Waren und Dienstleistungen	Beilegung von grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten im Bereich Finanzdienstleistungen (FIN-NET)

Gedruckte Ausgaben dieser Leitfäden und entsprechender Merkblätter, die auf **Europa für Sie** bereitstehen, können Sie über EUROPE DIRECT anfordern:

EU-weit einheitliche Telefonnummer (\*):

**00 800 6 7 8 9 10 11**

E-Mail über: <http://europa.eu.int/europedirect>

(\*): Einige Mobilfunkbetreiber gewähren keinen Zugang zu 00800-Nummern oder stellen die Anrufe in Rechnung. In einigen Fällen können diese Anrufe aus Telefonzellen oder Hotels gebührenpflichtig sein.

[europa.eu.int/youreurope](http://europa.eu.int/youreurope)

**Die Europäische Kommission und die in ihrem Namen handelnden Personen haften nicht für die Verwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen.**